

# Tischtennis

Lern - und Trainings-  
Stützpunkt

## Buxtehude



**Ab 03. Februar 2020**

(Probetrainings zum Testen: 06./13./20./27. Januar 2020)

**Meldetermin Probetrainings:  
08. Dezember 2019, 18:00 Uhr**



Weitere Infos auf [www.tischtennisinstitut.eu](http://www.tischtennisinstitut.eu)

Veröffentlichungsdatum:  
07. Oktober 2019

## Anmeldung Probetraining

### Tischtennis-Lern-und Trainings-Stützpunkt **Buxtehude**

Bitte **vollständig ausfüllen, unterschreiben und dann** ausgedruckt **per Brief, Fax oder E-Mail-Anhang** einsenden an:

Tischtennis-Institut Thomas Dick • Horster Damm 133 • D-21039 Hamburg

Fax: +49 40 6558 4353, E-Mail: [info@tischtennisinstitut.eu](mailto:info@tischtennisinstitut.eu)

Letzter Meldetermin für Teilnahme an Probe-Phase:  
08. Dezember 2019, 18:00 Uhr

Ich möchte an den hier angebotenen Probetrainings im Januar 2020 in meiner  
angemeldeten Trainingsgruppe teilnehmen (Schnupper-Tarif € 55,-)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ (p) Telefon: \_\_\_\_\_ (Büro)

Fax: \_\_\_\_\_ (p) Fax: \_\_\_\_\_ (Büro)

Email (bitte **deutlich** schreiben!): \_\_\_\_\_

*(E-Mail-Adresse bitte angeben, da gesamter Schriftverkehr über E-Mail erfolgt)*

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Spielklasse/Spielstärke: \_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_ Training im Verein mit Lizenz-Trainer?  Ja  Nein

-----  
(Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten))

### Veranstaltungsbedingungen

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns entsprechend der EU-Datenschutzgrundverordnung der jeweils aktuellen Fassung behandelt. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass das Tischtennis-Institut Thomas Dick Ihre persönlichen Daten im Rahmen der Veranstaltungsorganisation verwenden darf. Die persönlichen Daten wie Vorname, Nachname, Straße, PLZ, Wohnort, Geburtsdatum und Spielstärkendenaten werden zur Vorbereitung des Trainings und der Rechnungsstellung und Kundeninformation verwendet. Dabei sichern wir höchstmögliche Vertraulichkeit und Datensicherheit zu. Alle Teilnehmer sind verpflichtet die jeweiligen Hausordnungen und die Benutzungsregelungen der Unterkünfte, Verpflegung- und Austragungsstätten vorbehaltlos zu respektieren; diese werden z.T. in einzelnen Infounterlagen vor Beginn einer Veranstaltung zugestellt. Ansonsten muss der Teilnehmer sich hierüber zu Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter erkundigen. Bei Trainingseinheiten des TTITD darf nur mit sauberen Hallenschuhen mit weißen bis hellgrauen Sohlen sowie farblosen Naturgummisohlen gespielt werden. Während der Durchführung von TTITD-Veranstaltungen ist die Bild- und Videoaufzeichnung durch einzelne Teilnehmer in Form von digitalisierten und elektronischen Speicherungen grundsätzlich möglich. Dies setzt allerdings einen mindestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn an das TTITD gerichteten formlosen Antrag des entsprechenden Teilnehmers voraus. Weiterhin wird das einstimmige positive Votum aller Teilnehmer zu Veranstaltungsbeginn sowie des arbeitenden Trainers/ Leiters vorausgesetzt, die dadurch die Möglichkeit haben, ggf. aus persönlichen Gründen ihren Privatsphärenbereich durch eine Ablehnung zu schützen. Stimmen alle Beteiligten zu Veranstaltungsbeginn zu, hat der entsprechende Teilnehmer das Recht, diese Aufnahmen zu machen. Diese dürfen allerdings nur zum Privatgebrauch genutzt, nicht an Dritte weitergegeben und auch nicht in elektronisch öffentlich zugänglichen Medien (Internet) oder Printmedien veröffentlicht werden. Sollten diese Aufnahmen dennoch gegen diese Vereinbarung verwendet werden, übernimmt das TTITD als Veranstalter hierfür keine Haftung und behält sich ggf. Schadensersatzansprüche vor. Während der Trainingszeit ist der jeweilige Teilnehmer verpflichtet, den Trainern und Aufsichtspersonen gegenüber, die vom TTITD eingesetzt wurden, die nötige Disziplin zu wahren und deren Anweisungen Folge zu leisten. Bei grobem Verstoß gegen diese Pflicht kann der betreffende Teilnehmer von der gebuchten Veranstaltung nach Ermessen des jeweils verantwortlichen Trainers ausgeschlossen werden. Die Aufsicht erstreckt sich bei Trainingseinheiten nur auf die Trainingszeit. Bei organisatorischen Problemen in der Veranstaltungsplanung behält sich der Veranstalter kurzfristige Änderungen der vereinbarten oder mitgeteilten Termine (auch Trainingszeiten) vor; dies kann auch eine Absage der Probetrainings wg. unzureichender Nachfrage oder sonstiger Nutzungsprobleme der Halle sein. Das Probetraining wird durchgeführt, wenn in jeder der ausgeschriebenen Trainingsgruppen die Mindest-Teilnehmerzahl von je 10 erreicht wird (gesamt: 20 Teilnehmer). Grundsätzlich ist jeder Teilnehmer bei Veranstaltungen für sich selbst verantwortlich; dies gilt insbesondere auch für Ruhepausen und Unterbrechungszeiten außerhalb der Lehrstunden, für die keine getrennte Vereinbarung vorliegt. Eine Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, die im Rahmen dieses Angebotes ggf. erforderlich wäre, ist Sache des Teilnehmers. Bei einer frühzeitigen Abreise/ Abbruch/ Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung entstehen keine Ansprüche an das TTITD. Es dürfen nur Personen teilnehmen, die körperlich und psychisch gesund und belastbar sind. Im Zweifelsfall behält sich das TTITD die Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung vor. Minderjährige können nur mit Erlaubnis der Eltern an Veranstaltungen teilnehmen. Teilnahmevoraussetzung ist die Anerkennung der vorliegenden Veranstaltungsbedingungen. Absagen der Probephase-Teilnahme seitens des Teilnehmers sind nach Zustellung der Unterlagen grundsätzlich noch möglich, verpflichten jedoch zur Zahlung des ausgewiesenen Teilnahme-Tarifes, sofern das TTITD den abgesagten Platz nicht anderweitig besetzen konnte. Legt der Teilnehmer dem TTITD zeitgleich mit einer Absage eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vor, aus der sich die krankheits- oder verletzungsbedingte Absage ergibt, entfällt der Anspruch des Teilnehmers auf Zahlung des ausgewiesenen Tarifes. Für die ausgeschriebene Probephase ist ein Tarif von € 55,- vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten, unabhängig von der Anzahl der später wahrgenommenen Trainingseinheiten. Hierzu sendet das TTITD rechtzeitig im Vorfeld Informationen inkl. einer Rechnung zu.